

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für zwischen AS Gebäudereinigung & Facilitymanagement und dem Kunden geschlossene Verträge. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung der AGB. Abweichenden, entgegenstehenden, einschränkenden oder ergänzenden Geschäftsbedingungen des Kunden muss AS Gebäudereinigung & Facilitymanagement zustimmen, damit diese im Einzelfall Vertragsbestandteil werden.

1.2. Kunden können sowohl Verbraucher als auch Unternehmer sein. Verbraucher sind Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, die keine Unternehmer sind. Unternehmer ist jede auf Dauer angelegte Organisation selbständiger wirtschaftlicher Tätigkeit, mag sie auch nicht auf Gewinn gerichtet sein, für die der gegenständliche Vertrag zum Betrieb des Unternehmens gehört.

2. Vertragsabschluss

2.1. AS Gebäudereinigung & Facilitymanagement ist an seine Offerte 14 Tage lang gebunden.

2.2. Mit Zugang des vom Kunden unterfertigten Angebotes kommt der Vertrag zustande.

3. Vertragslaufzeit bei Dienstleistungsverträgen

3.1. Sofern nicht eine einmalige Dienstleistungserbringung/Sonderreinigung oder eine bestimmte Laufzeit vereinbart wird, wird der Dienstleistungsvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

3.2. Sofern in diesen AGB's besondere Bestimmungen für einzelne Dienstleistungen nicht etwas anderes vorsehen oder nichts anderes vereinbart wird, kann der auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Dienstleistungsvertrag sowohl vom Kunden als auch von AS Gebäudereinigung & Facilitymanagement unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum Monatsletztem schriftlich ordentlich gekündigt werden. Ein außerordentliches Kündigungsrecht bleibt davon unberührt.

3.3. AS Gebäudereinigung & Facilitymanagement stellt die erforderlichen Arbeitskräfte bei und ist berechtigt, die vereinbarten Leistungen abzuändern, falls durch den Einsatz neuer Mittel, technisch weiter entwickelter Maschinen oder Arbeitsweisen der vereinbarte Standard eingehalten oder verbessert wird.

3.4. Die Mitarbeiter der AS Gebäudereinigung & Facilitymanagement verpflichten sich, alle Gegenstände, die in den zu betreuenden Räumlichkeiten gefunden werden, unverzüglich beim Auftraggeber abzugeben.

4. Vorzeitige Vertragsauflösung

4.1. Im Falle einer vorzeitigen Kündigung vermag sich der Auftraggeber erst dann auf eine Nicht- oder Schlechtleistung zu berufen, wenn mehrfach begründete und nachweislich schriftliche Beanstandungen nach Kenntnisnahme durch AS Gebäudereinigung & Facilitymanagement binnen angemessener Frist dennoch nicht behoben wurden.

4.2. Für den Fall, dass der Auftraggeber Zahlungen nicht oder verspätet leistet, ist AS Gebäudereinigung & Facilitymanagement berechtigt, unter Setzung einer fünftägigen Nachfrist vom Vertrag mit sofortiger Wirkung zurückzutreten, ohne jegliche Leistungen mehr erbringen zu müssen, ohne dass dies zudem Verzugsfolgen nach sich zieht.

4.3. Allfällige Beanstandungen über Nicht- oder Schlechtleistungen der Monatsarbeiten müssen sofort, jedoch spätestens bis zum 4. des Folgemonats nachweislich schriftlich bei AS Gebäudereinigung & Facilitymanagement gemeldet werden, widrigenfalls sie als ordnungsgemäß erbracht gelten sowie ein Anspruchsverlust damit einhergeht und insbesondere auch kein Anspruch auf irgendeine Vergütung oder Ähnliches mehr besteht

5. Besondere Bestimmungen und Leistungsumfang für Hausbetreuungs-Leistungen /Facilitymanagement

5.1. Grünflächenbetreuung

5.1.1. Im Rahmen der Grünflächenbetreuung erbringt AS Gebäudereinigung & Facilitymanagement die vom Kunden ausgewählten Dienstleistungen, wie - je nach Vertragsinhalt - Rasenmähen, Heckenschneiden und Gartenarbeiten.

5.1.2. Bei Inanspruchnahme der Grünflächenbetreuung können sowohl der Kunde als auch AS Gebäudereinigung & Facilitymanagement den Dienstleistungsvertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum 31.12. schriftlich ordentlich kündigen. Soin muss die Kündigungserklärung bis spätestens 30.09. beim Vertragspartner eingelangt sein.

5.1.3. Gegenüber Kunden, die Unternehmer sind, gilt folgendes: Unserem Unternehmen trifft weder eine Prüfpflicht, falls vom Kunden Erde und/oder Saatgut beigestellt werden, und ferner keine Haftung für Schäden, die darauf zurückzuführen sind, dass sich der von unserem Unternehmen zu bearbeitende Untergrund noch nicht vollständig gesetzt hat.

5.1.4. Kunden obliegt es bei sonstigem Ausschluss der Haftung von AS Gebäudereinigung & Facilitymanagement, Pflanzen, die sich auf von AS Gebäudereinigung & Facilitymanagement zu bearbeitenden Flächen befinden und nicht entfernt werden sollen, zu kennzeichnen bzw. die AS Gebäudereinigung & Facilitymanagement auf solche hinzuweisen.

5.2. Hausbetreuung / Hausreinigung

5.2.1. Im Rahmen der Hausbetreuung / Hausreinigung erbringt AS Gebäudereinigung & Facilitymanagement Dienstleistungen zu den vom Kunden ausgewählten Arbeiten, zB Reinigung von Böden, Stiegenhäusern, Fensterbänken.

6. Arbeitszeiten - Durchführungsarbeiten

6.1. Soweit nichts anderes vereinbart ist, werden die vertraglichen Leistungen an Werktagen zwischen 7.00 Uhr und 20.00 Uhr erbracht.

7. Entgelt und Zahlungsbedingungen

7.1. Das vereinbarte Entgelt und die Reinigung beziehen sich nur auf normale, jedoch nicht auf sonstige Verschmutzungen. Unter sonstigen Verschmutzungen sind insbesondere ekelerregende Verschmutzungen, giftige und gesundheitsgefährdende Verschmutzungen, Verschmutzungen nach Durchführung von Bauarbeiten und Verschmutzungen, die mit Speziallösungsmitteln behandelt werden müssen, zu verstehen. Kosten, die aus einer allenfalls notwendigen Evaluierung nach dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz entstehen, sind im vereinbarten Entgelt nicht enthalten und werden lediglich auf Regie verrechnet.

7.2. Alle angeführten Preise sind Nettopreise basieren auf den Lohn- und Materialkosten zum Zeitpunkt der Offertlegung. In den Nettopreisen sind sämtliche Lohn-, Material- und Transportkosten sowie bei Pauschalaufträgen die Beistellung aller erforderlichen Reinigungsgeräte und Maschinen enthalten. Außerdem sind alle gesetzlichen Leistungen sowie die im Kollektivvertrag festgelegte Erschwernis-, Gefahren- und Schmutzzulage, die Haftpflicht- und Unfallversicherung inbegriffen. Die gesetzlichen Feiertage sind in der Monatspauschale berücksichtigt und werden daher nicht gutgeschrieben. Bei kollektivvertraglichen Lohnerrhöhungen oder sonstigen Kostensteigerungen im Bezug auf Hygiene- und Material ist AS Gebäudereinigung & Facilitymanagement berechtigt, die Preise entsprechend der Bestätigung durch die paritätische Kommission oder einer gleichwertigen Bestätigung anzupassen.

7.3. Bei vereinbarter Leistungserbringung an Sonntagen, Feiertagen oder bei Nacht (21.00 Uhr bis 6.00 Uhr), erhöht sich das Entgelt um die in § 10 des jeweils gültigen Rahmenkollektivvertrages für Arbeiterinnen/Arbeiter in der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigung, im sonstigen Reinigungsgewerbe und in Hausbetreuungstätigkeiten (allgemein im Internet abrufbar zB unter <https://www.wko.at/oe/gewerbe-handwerk/chemische-gewerbe/denkmal-fassade-gebaeude/kollektivvertrag>) für Normalarbeitszeit festgelegten Zuschläge im Rahmen von 50 % bis 150 % (§ 10 Abs 7 lit a, Abs 8 lit a, Abs 9 lit a und h und Abs 11 lit a), sofern die Parteien kein anderes Entgelt vereinbart oder bestimmt haben.

7.4. Das vereinbarte Entgelt ist entsprechend den Feststellungen (Prozentsatz der Erhöhung und Wirksamkeit) der unabhängigen Schiedskommission beim zuständigen Bundesministerium für Leistungen der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger wertgesichert. Diese Entscheidungen werden von der Wirtschaftskammer Österreich veröffentlicht. Gegenüber Kunden, die Unternehmer sind, ist AS Gebäudereinigung & Facilitymanagement zur Anpassung zu Ende eines jeden Monats berechtigt. Gegenüber Kunden, die Verbraucher sind, wird AS Gebäudereinigung & Facilitymanagement das Entgelt mit Ablauf eines jeden Vertragsjahres automatisch anpassen und den Kunden diesfalls verständigen; dies gilt gleichermaßen für Entgelterhöhungen und Entgeltsenkungen. Für die Entgeltanpassung im Zusammenhang mit Grünflächenbetreuung wird unser Unternehmen das Entgelt zum 1.1. des Kalenderjahres anpassen, bei Winterservicedienstleistungen zum 1.7..

7.4. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, sind die Forderungen der AS Gebäudereinigung & Facilitymanagement ab dem Rechnungsdatum sofort und ohne jeglichen Skontoabzug fällig.

7.5. Der Kunde verpflichtet sich, alle mit der Eintreibung des fälligen Entgelts verbundenen Kosten und Aufwände, wie insbesondere Inkassospesen oder sonstige für eine zweckentsprechende chtsverfolgung notwendige Kosten zu tragen. Sollte dennoch der Auftraggeber mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug sein, ist die AS Gebäudereinigung & Facilitymanagement berechtigt, unter Setzung einer 5-tägigen Nachfrist sämtliche vertraglichen vereinbarten Leistungen seinerseits einzustellen und nach seiner Wahl vom Vertrag zurückzutreten oder eine entsprechende Vorauszahlung für die in der nächsten Periode fällige Vertragsleistungen zu verlangen. Die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder die maßgebliche Verschlechterung der Vermögenssituation des Auftraggebers berechtigen AS Gebäudereinigung & Facilitymanagement mit sofortiger Wirkung die Vereinbarung zur Auflösung zubringen.

7.6. Bei Annahme des Vertrages wird die Kreditwürdigkeit der Kunden von AS Gebäudereinigung & Facilitymanagement vorausgesetzt. Tritt danach beim Kunden eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögensverhältnisse ein oder erfährt AS Gebäudereinigung & Facilitymanagement von einer bereits vor Annahme des Auftrages eingetretenen wesentlichen Vermögensverschlechterung nachträglich, so ist AS Gebäudereinigung & Facilitymanagement berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Vorauskasse zu verlangen

7.7. Sofern der Kunde Unternehmer ist, hat er ein Recht auf Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch AS Gebäudereinigung & Facilitymanagement anerkannt wurden, und ist nicht zur Zurückbehaltung von Zahlungen berechtigt. Ein gesetzliches Zurückbehaltungsrecht von Verbrauchern bleibt dadurch unberührt.

8. Widerrufsrecht

8.1. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, hat er das Recht, diesen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

8.2. Bei Dienstleistungsverträgen beträgt die Widerrufsfrist 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

8.3. Um sein Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde der AS Gebäudereinigung & Facilitymanagement mittels einer eindeutigen Erklärung über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

8.4. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

8.5. Hat der Kunde verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so hat der Kunde der AS Gebäudereinigung & Facilitymanagement einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

8.6. Der Kunde hat in den in § 18 FAGG aufgezählten Fällen kein Rücktrittsrecht. Insbesondere hat der Kunde demgemäß in folgenden Fällen kein Rücktrittsrecht:

a) bei Dienstleistungen oder Wertgutscheinen, die überwiegend für Dienstleistungen eingelöst werden, wenn unser Unternehmen - auf Grundlage eines ausdrücklichen Verlangens des Kunden sowie nach Bestätigung des Kunden über dessen Kenntnis vom Verlust des Rücktrittsrechts - noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen haben und die Dienstleistung sodann vollständig erbracht wurde;

9. Gewährleistung und Haftung

9.1.1. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, erbringt die AS Gebäudereinigung & Facilitymanagement die Dienstleistungen mit entsprechender Sorgfalt, ohne dass ein bestimmter Erfolg geschuldet ist.

9.1.2. Sofern der Kunde Unternehmer ist, hat er unsere Leistungen, insbesondere das Objekt nach Abnahme bzw. Beendigung der Dienstleistung auf Richtigkeit und sonstige Mangelfreiheit zu überprüfen. Bei Vorliegen von Mängeln hat er dies unverzüglich nach Beendigung der Reinigung unter genauer Beschreibung der Mängel schriftlich oder vor Ort im Beisein des Sachbearbeiters von AS Gebäudereinigung & Facilitymanagement anzuzeigen. Hat er innerhalb der Rügefrist keinen Mangel gerügt, gilt die Dienstleistung als abgenommen und entfallen damit sämtliche Ansprüche wie zB Gewährleistung, Irrtumsanfechtung oder Schadenersatz wegen einer später behaupteten Abweichung (§ 377 UGB).

Stand 01.06.2025

9.1.3. Sämtliche Reinigungs- und Pflegeanleitungen (R-PA) der im Objekt vorhandenen oder den Auftrag betreffenden Oberflächen und Materialien, insbesondere jene von empfindlichen und pflegeintensiven Oberflächen (zB. ESG und VSG Glas, geölter Parkett, kalkhaltige Natur- und Kunststeine, Eloxal, hochglanzpolierte Flächen, etc...) sind der AS Gebäudereinigung & Facilitymanagement im Zuge der Angebotslegung, spätestens aber vor Auftragserteilung bzw. Vertragsbeginn vom Auftraggeber unaufgefordert zu übermitteln. Mehrkosten (Lohn-, Zeit- und Materialaufwände) die aufgrund im Nachhinein übermittelter R-PA entstehen, sind vom Auftraggeber zu tragen und werden zusätzlich zum Angebot verrechnet bzw. in den Angebotspreis oder die Monatspauschale aufgerechnet. Weiteres wird für Schäden (zB: Säureschäden auf Kalkstein, Kratzer durch Einsatz der Klinge, etc...) oder zusätzliche Reinigungen (zB: intensiv Reinigung, Polieren, etc...), die aufgrund der Nichtübermittlung oder zu späten Übermittlung der R-PA entstehen, keine Haftung übernommen. Derartige Schäden oder Leistungen sind vom Auftraggeber zu tragen, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

9.2. SONDERREINIGUNGEN (inkl BAUREINIGUNGEN):

9.2.1. Bei der Reinigung von Glasflächen, die Mörtelreste oder sonstige starke Verschmutzungen aufweisen, kann es vorkommen, dass beispielsweise durch die im Mörtel enthaltenen Quarzkristalle beim Reinigen Kratzspuren an der Oberfläche entstehen. Für diese Art von Beschädigungen übernimmt AS Gebäudereinigung & Facilitymanagement keine Haftung. Für den vor solchen und ähnlichen bauseits bedingten Rückständen ausreichenden Schutz von Glasflächen, wie beispielsweise durch Folien, ist der Auftraggeber oder dessen Lieferant verantwortlich.

9.2.2 FENSTERREINIGUNG:

Für Schäden an beschichteten Fenstern übernimmt AS Gebäudereinigung & Facilitymanagement keine Gewährleistung und auch keine sonstige Haftung, soweit zu Letzterem kein Vorsatz oder keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

9.2.3. JALOUSIENREINIGUNG:

Für verwitterungsbedingte Verfärbungen übernimmt AS Gebäudereinigung & Facilitymanagement keine Gewährleistung und auch keine sonstige Haftung, soweit zu Letzterem kein Vorsatz oder keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

9.2.4.MASCHINENREINIGUNG:

Bei Erstantritt der Reinigungstechniker ist der Vorarbeiter durch eine fachkundige Person des Auftraggebers („SFK“) auf besondere Gefahrenmerkmale gemäß Arbeitnehmerschutz, etc. sowie allfällige Besonderheiten, auf welche bei der durchzuführenden Reinigung Bedacht genommen werden muss, hinzuweisen. Für die Entsorgung der bei der Reinigung anfallenden Reststoffe sind durch den Auftraggeber zu Beginn der Leistungsdurchführung

geeignete Behältnisse in ausreichender Menge beizustellen. Für die fachgerechte Entsorgung insbesondere gemäß Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) ist zudem ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich.

9.2.5 Der Auftraggeber ist verpflichtet, AS Gebäudereinigung & Facilitymanagement schriftlich über den Standort etwaiger Ansaugvorrichtungen, Brandmelder, Sprinkleranlagen, Sensoren und ähnlicher technischer Einrichtungen zu informieren und diese, falls erforderlich, vor Beginn der Reinigungsarbeiten zu deaktivieren, sofern deren Funktionsfähigkeit durch die Reinigungsarbeiten mittelbar oder unmittelbar beeinträchtigt werden könnte. Zudem hat der Auftraggeber auf potenziell gefährdete technische Anlagen, die sich außerhalb des unmittelbaren Reinigungsbereichs befinden, schriftlich hinzuweisen, soweit deren Funktionsfähigkeit durch die Reinigungsarbeiten ebenfalls mittelbar oder unmittelbar beeinträchtigt werden könnte. Sofern im Angebot nicht ausdrücklich schriftlich festgelegt, ist der Auftraggeber für die Durchführung entsprechender Schutzmaßnahmen, wie z. B. Abdeckarbeiten oder Einhausungen, verantwortlich. AS Gebäudereinigung & Facilitymanagement übernimmt keine Haftung für Fehlalarme oder Schäden, die aus der Nichtbeachtung dieser Hinweispflicht resultieren.

9.3. Am Arbeitsort muss - je nach Bedarf – eine Entnahmemöglichkeit für Wasser und Strom zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten des Wasser- und Stromverbrauches der für die Durchführung der Arbeiten notwendigen Maschinen und Geräte gehen auf Kosten des Kunden.

9.4. Gegenüber Kunden, die Unternehmer sind, ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen. Gegenüber Kunden, die Verbraucher sind, haftet unser Unternehmen bei leichter Fahrlässigkeit nur für Personenschäden.

9.5. Gegenüber Kunden, die Unternehmer sind, ist auch der Ersatz von Folgeschäden, insbesondere bei Verlust von übergebenen Schlüsseln, die Teil einer Schließanlage sind, und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden, ausgeschlossen.

9.6. Kunden, die Unternehmer sind, haben das Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zu beweisen und Schadenersatzansprüche innerhalb von einem Jahr ab Leistungserbringung oder Gefahrenübergang geltend zu machen.

9.7. Die Haftung von AS Gebäudereinigung & Facilitymanagement ist der Höhe nach mit jenen Beträgen begrenzt, mit welchen die Haftpflichtversicherung im Schadensfall Deckung leistet und die Haftung für Sachschäden besteht nur für den Zeitwert zum Zeitpunkt des Schadensereignisses. Eine Haftung für Folgeschäden, insbesondere für Verdienstendgang, Schäden aus

Betriebsunterbrechung sowie daraus resultierende Schadenersatzansprüche, bestehen nicht.

9.8. Die dem Personal von AS Gebäudereinigung & Facilitymanagement übergebenen Schlüssel können bei Verlust nur im Wert des Einzelschlüssels ersetzt werden, - bis maximal EUR 500,-.

9.9. Bei einer Mehrheit von Liegenschaftseigentümern, die gemeinsam Vertragspartner sind, haften diese für die vertraglichen Verpflichtungen solidarisch. Für den Fall, dass der Hausverwalter nicht Namen und Anschrift aller Eigentümer bekanntgibt, haftet er neben diesen als Bürge und Zahler.

9.10. Gegenüber Kunden, die Unternehmer sind, hat für Mängel der Dienstleistung unser Unternehmen die Wahl, Gewähr durch Verbesserung oder Austausch zu leisten.

9.11. Der Auftraggeber stellt einen geeigneten, geräumigen, verschleißbaren Raum zum Umkleiden des Reinigungspersonals und zur Unterbringung der Materialien, Geräte und Maschinen zur Verfügung.

10. LIEFERVERZUG:

AS Gebäudereinigung & Facilitymanagement haftet nicht bei Lieferverzug, der sich durch höhere Gewalt oder andere Ursachen, die ohne grobes Verschulden von AS Gebäudereinigung & Facilitymanagement entstanden sind, ergeben haben. Höhere Gewalt berechtigt AS Gebäudereinigung & Facilitymanagement zudem, die Lieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Als höhere Gewalt gelten alle Umstände, die Lieferungen wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie etwa Krieg, Verkehrssperre, Rohstoffmangel, Betriebsstörungen, etc. (Schadenersatz- oder sonstige) Ansprüche wegen Nichtlieferung oder verspäteter Lieferung, gleich aus welchem Grund, sind ausgeschlossen, sofern AS Gebäudereinigung & Facilitymanagement nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat. Dies gilt nicht für Personenschäden, soweit dies gesetzlich zwingend vorgesehen ist.

11. ABWERBEVERBOT:

Der Auftraggeber verpflichtet sich, während der Vertragszeit und auch danach, etwa im Falle einer Kündigung, das von AS Gebäudereinigung & Facilitymanagement eingesetzte Reinigungspersonal nicht abzuwerben. AS Gebäudereinigung & Facilitymanagement ist berechtigt, vom Auftraggeber eine Vermittlungsgebühr zu begehren, wenn der Auftraggeber oder eine (Konzern-) Gesellschaft des Auftraggebers, mit der er rechtlich oder wirtschaftlich unmittelbar oder mittelbar verbunden ist, mit einem von AS Gebäudereinigung & Facilitymanagement bei ihm eingesetzten Reinigungspersonal während der Vertragszeit oder innerhalb eines Zeitraumes von drei Monaten nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses

ein Beschäftigungsverhältnis in welcher Form auch immer eingeht, und zwar in der Höhe von zwei Bruttomonatsentgelten dieses von AS Gebäudereinigung & Facilitymanagement eingesetzten (und vom Auftragnehmer übernommenen) Reinigungspersonals.

12. Einwilligung zur Nennung als Referenzkunde:

Der Auftraggeber räumt AS Gebäudereinigung & Facilitymanagement das Recht ein, im Rahmen seiner gewerblichen Tätigkeit den Auftraggeber unter Verwendung seines Unternehmenslogos als Referenzkunden zu nennen. Die Einwilligung kann aus wichtigen Gründen pro futuro widerrufen werden. Der Widerruf hat schriftlich (mit firmenmäßiger Unterfertigung) zu erfolgen. Sollte ein Rückgängigmachen allenfalls bereits vorgenommener Veröffentlichungen aus technischen und/oder praktischen Gründen (zB bereits erfolgte Veröffentlichung in Printmedien, etc.) nach dem Zugang der Widerrufserklärung nicht möglich sein, können daraus keine Ansprüche des Auftraggebers gegenüber AS Gebäudereinigung & Facilitymanagement abgeleitet werden.

13. Schlussbestimmungen

13.1. AS Gebäudereinigung & Facilitymanagement ist berechtigt, Subunternehmer mit der Durchführung der vertraglich geschuldeten Leistung zu beauftragen.

13.2. Es gilt ausschließlich materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts.

13.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch unberührt. Anstelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmungen treten solche, die der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommen, aber zulässig und wirksam sind.

13.4. Gegenüber Unternehmern ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag das für unseren Sitz örtlich und sachlich zuständige Gericht in Villach.